

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Rauchgasreinigungsanlage im Unternehmen H&R Chempharm**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 10.12.2021 - Drs. 18/10538  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.01.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 07.02.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Unternehmen H&R Chempharm betreibt in Salzbergen (LK Emsland) eine Raffiniere und produziert u. a. Schmierstoffe. Im Produktionsprozess entstehen als Abfallprodukte giftige Gase. Zur Reinigung der Abluft wurde im Jahr 2006 eine Rauchgasreinigungsanlage (RAA) installiert.

Bereits zum Zeitpunkt der Installation der RAA gab es technische Schwierigkeiten, sodass Abfallgase oftmals über ein Fackelsystem verbrannt wurden, wenn die RAA nicht vollständig oder gar nicht funktionierte. Anwohnerinnen und Anwohner waren bereits damals in Kontakt mit dem Gewerbeaufsichtsamt und haben technische Nachrüstungen erwirkt. Seit Dezember 2020 beobachten und dokumentieren Anwohnerinnen und Anwohner wieder einen häufigen Fackelbetrieb. Auch wenn die RAA in Betrieb ist, werde zeitweise Gas über die Fackel verbrannt. Das deutet darauf hin, dass die Menge an Gas nicht vollständig über die RAA verarbeitet werden könne.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die H&R Chemisch Pharmazeutische Spezialitäten GmbH (H&R) betreibt am Standort Salzbergen eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Schmierstoffraffinerie (Nr. 4.4.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Entsprechend den Anforderungen der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) wird zur Verbrennung von Restgasen aus dem Produktionsprozess eine Restgasverbrennungsanlage (RVA) betrieben. Im Zusammenhang mit der Sanierung der RVA wurde dem Betrieb mit Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 12.05.2004 u. a. die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der in Rede stehenden Rauchgasreinigungsanlage (RRA) zur Reinigung der Abgase aus der RVA erteilt.

Nach Errichtung und erfolgter Inbetriebnahme der RRA ergaben sich im Rahmen des Probebetriebs Erkenntnisse, dass zur sicheren Einhaltung der genehmigten Emissionsgrenzwerte die Nachrüstung eines Elektrofilters notwendig war. Auch waren Reparaturen an der RRA notwendig, die seinerzeit zu zeitweiligen Abschaltungen der Anlage und damit zu vermehrtem Fackelbetrieb führten.

Anmerkung:

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Osnabrück wurde sowohl in der Zeit um die Inbetriebnahme der RRA als auch im Rahmen der seit Dezember 2020 vorgetragenen Beschwerden lediglich von einem (demselben) Anwohner kontaktiert.

**1. Werden die Betriebszeiten der Fackelanlage am Standort Salzbergen dokumentiert und durch die Gewerbeaufsicht überprüft? Wenn ja, inwiefern?**

Die Zeiträume, in denen das Restgas aus dem Gassammelsystem über die Fackel geleitet wird, lassen sich über das Prozessleitsystem (PLS) nachvollziehen.

Eine Überprüfung erfolgt zum einen in der Weise, dass der Betreiber diese Zeiträume als prozentualen Anteil des jeweils vergangenen Monats dem GAA Osnabrück berichtet, zum anderen wird die Ausgabe des PLS stichprobenartig eingesehen (im Jahr 2021 im Januar, Mai und September). Zusätzlich erfolgen regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen durch das GAA Osnabrück.

Des Weiteren erfolgt eine Bildübertragung der Fackelanlage mittels Kamera in die Messwarte der H&R. Auf Anforderung können diese Aufzeichnungen dem GAA Osnabrück zur Verfügung gestellt und mit den dort vorliegenden Erkenntnissen abgeglichen werden.

**2. Was war oder ist die Ursache für den vermehrten Fackelbetrieb, den die Anwohnerinnen und Anwohner im dem Zeitraum nach Dezember 2020 wahrgenommen und dokumentiert haben?**

Im Dezember 2020 kam es bedingt durch einen Reinigungsstillstand und einer geplanten Reparatur an der RRA zu vermehrtem Fackelbetrieb. In der Nacht auf Neujahr 2021 kam es zu einem Ausfall der RRA aufgrund eines defekten Bauteils. Bedingt durch den Zeitpunkt des Defektes sowie die Pandemieauswirkungen konnte ein erforderliches Ersatzteil erst am 07.01.2021 geliefert und eingebaut werden und die RRA dann wieder in Betrieb gehen. Ein weiteres für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliches Ersatzteil konnte erst Ende Januar 2021 geliefert und eingebaut werden, sodass es bis nach Abschluss der Reparaturarbeiten Anfang Februar 2021 noch verschiedentlich zu Störungen an der RRA und dadurch zu weiterem Fackelbetrieb kam.

Neben dieser konkreten Störung durch den Ausfall der RRA gibt es eine weitere regelmäßige Ursache für einen Fackelbetrieb, der auf Druckentlastungen, technisch bedingten Leckraten und Entleerungen in den Raffinerieanlagen basiert. Es handelt sich hierbei nicht um die Restgase, die der RVA/RRA zugeführt werden, sondern um einen deutlich geringeren Gasstrom, der zu einer deutlich kleineren Flamme führt. Im Rahmen der regelmäßig laufenden Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den vorgeschalteten Raffinerieanlagen werden auch an dieser Stelle kontinuierliche Verbesserungen herbeigeführt.

Der Anwohner wurde durch das GAA Osnabrück regelmäßig über den Sachstand informiert.

**3. Welche umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffe werden infolge des vermehrten Fackelbetriebes freigesetzt? Welche Auswirkungen hat dies auf die Anwohnerinnen und Anwohner?**

Zur Beurteilung, ob und welche Auswirkungen sich durch den vermehrten Fackelbetrieb ergeben und zur Sicherstellung, dass diese zusätzlichen Immissionen nicht relevant sind, wird eine entsprechende Immissionsprognose durch eine dafür gemäß § 29 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gegebene Stelle erstellt. Die Vorlage wird bis März 2022 erwartet.

**4. Hat die Gewerbeaufsicht Maßnahmen ergriffen, um eine Reinigung der Abluft durch die RAA sicherzustellen? Wenn ja, welche Maßnahmen, und wann wurden bzw. werden diese Maßnahmen umgesetzt?**

Aufgrund des vermehrten Fackelbetriebs durch die Störungen an der RRA seit Dezember 2020 hat das GAA die H&R nach einem Ortstermin am 07.01.2021 schriftlich zu einer Stellungnahme und entsprechenden Überprüfungen an der Anlage aufgefordert, die eine höhere Verfügbarkeit der RRA und Verringerung des Fackelbetriebs zum Ziel haben. In der Folgezeit wurde konkretisiert, dass H&R hierzu ein wirksames Gesamtkonzept vorzulegen und mit dem GAA Osnabrück abzustimmen hat.

Dieses Konzept wurde dem GAA Osnabrück am 12.05.2021 in der Endfassung vorgelegt. Es beinhaltet technische und organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wartungs-, Instandhaltungs- und Ersatzteilmanagements sowie verschiedene Prozessoptimierungen im Bereich der Anlagentechnik und orientiert sich an den Vorgaben der Stellungnahme eines gemäß § 29 b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen zu dieser Thematik.

In Abstimmung mit der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge der Gewerbeaufsicht in Niedersachsen (ZUS LLGS) wurde dieses Konzept als effektiv bewertet.

Folgende Maßnahmen sind bereits umgesetzt:

- Optimierung des Wartungsplans der RVA/RRA, Information der Öffentlichkeit.
- Prüfung des Einsatzes mobiler Nachverbrennungsanlagen für den Zeitraum von Wartungsarbeiten.
- Vorbeugender Austausch von Bauteilen/Komponenten mit teils höherer Materialgüte.
- Beschaffung von zusätzlichen Ersatzteilen und Anpassen des Magazinbestandes.
- Konsequente Ursachenanalyse von Auffälligkeiten an Bauteilen, die eine Fackeltätigkeit auslösen könnten. Die Optimierung einzelner Bauteile.
- Anpassung der organisatorischen Anweisungen zum Betrieb der Raffinerieanlagen bei Ausfall der RVA/RRA-Anlage.
- Übertragung des Erscheinungsbildes der Fackel mittels Kamera an die Bedienkonsolen in der Messwarte.

Des Weiteren ist die technische Optimierung des Fackelgassystems in der Vorbereitung. Eine derartige Maßnahme erfordert umfangreiche Vorbereitungen in Form von Machbarkeitsstudien und externen Ingenieursdienstleistungen. Ein Konzept hierfür ist erarbeitet, die Umsetzung befindet sich in der Beauftragung. Perspektivisch wird für die Umsetzung der Maßnahmen ein Zeitraum von ca. 18 Monaten angestrebt.

Das GAA Osnabrück lässt sich regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen unterrichten.

Der Anwohner wurde ebenfalls regelmäßig durch das GAA Osnabrück über den Sachstand informiert und hat jederzeit die Möglichkeit, hier entsprechende Informationen einzuholen.

##### **5. Sieht die Landesregierung weitergehenden Handlungsbedarf?**

Es wird derzeit kein weitergehender Handlungsbedarf gesehen, da die entsprechenden Schritte zur maximalen Reduzierung der Fackeltätigkeit durch H&R eingeleitet sind und die weiteren Schritte zur Optimierung der Anlage durch das GAA Osnabrück in Abstimmung mit der ZUS LLGS begleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.